

strukten). In der Debatte über die Natur des normannischen Fürstentums in dessen Frühzeit – Fortsetzung karolingischer Strukturen oder Neuschöpfung der Normannen? – nimmt S. eindeutig gegen die Kontinuitätsthese Stellung. Die nicht eben zahlreichen und sehr interpretationsbedürftigen Belege für karolingische Herrschafts- und Verwaltungsstrukturen in der Normandie des frühen 10. Jh. sprechen nicht für die Annahme, Rollo und seine Gefolgschaft hätten sehr viel übernehmen können, und im 10. Jh. war das „Herzogtum“ nur locker und mit nur minimaler Oberherrschaft des „Herzogs“ auf gefolgschaftlicher Basis organisiert, wobei S. die Bedeutung der zweiten Welle normannischer Siedlung ab den 60er Jahren stark betont. Im 11. Jh. wurde die Herrschaft konsolidiert und durchorganisiert. In diesen Prozessen spielten die Bindungen zwischen den Herzögen und ihren Verwandten eine große Rolle: agnatische Verwandte wurden meist als Rivalen und Bedrohung gesehen, aber die Nachkommen in weiblicher Linie der früheren Herzöge (vor allem Richards II. und Gunnors) wurden im großen und ganzen von den Herzögen als Bundesgenossen betrachtet und eingesetzt, wobei die Wiederherstellung von „Ordnung“ nach der „Anarchie“ der 1020er und 1030er Jahre als das Werk eines aristokratischen Kollektivs und nicht nur des Herzogs allein gesehen werden muß. S. zeigt eindrucksvoll, wie Verwandtschaftsbewußtsein und -ansprüche im 10. und 11. Jh. manipuliert und gesteuert werden konnte („pruning the family tree“, S. 206; vgl. aber zur genealogischen Methode der Verfasserin die Einwände von Donald Jackmann in *Ius Commune* 18 [1991], S. 373 ff.). Solche Manipulationen waren mindestens so wichtig wie Änderungen im Erbrecht für die Beilegung von Konflikten und die Teilung von Ressourcen unter der Oberschicht. – S. sagt selbst (S. 238), sie habe die institutionelle Seite normannischer Herrschaft nicht gebührend berücksichtigt, und man könnte auch hinzufügen, daß sie Argumente und Belege für die Kontinuität fränkischer Institutionen im 10. Jh., zumindest auf der Ebene von Ideologie und Legitimation, manchmal allzu ungeduldig beiseiteschiebt, etwa in ihrer Diskussion der Nachfolge des Wilhelm Langschwert (S. 52 ff.), wo ja Ludwig IV. Wilhelms Sohn Richard mit der Normandie belehnte. Trotzdem zeigt das Buch sehr anschaulich, wie die manchmal etwas statisch wirkenden Einsichten der Adelsforschung zu Themen wie Ansippung, Familienbewußtsein usw. auch für die politische Geschichte sehr fruchtbar gemacht werden können, wenn nur geeignete Quellen vorliegen: hier vor allem Dudo von Saint-Quentin, dessen Werk von S. überzeugend als legitimierender und propagandistischer Mythos gedeutet wird, sowie Ordericus Vitalis, der für die Normandie Material über adeliges Verhalten und Bewußtsein in einer Dichte und Fülle liefert, das ansonsten aus dieser Zeit wohl nur in Thietmars Chronik erhalten ist. T.R.

Kurt-Ulrich J ä s c h k e , Notwendige Gefährtinnen. Königinnen der Salierzeit als Herrscherinnen und Ehefrauen im römisch-deutschen Reich des 11. und beginnenden 12. Jahrhunderts, Saarbrücken 1991, Daddar Verlag, ISBN 3-926406-56-9, 240 S., DM 32. – Mit dem Buch, dessen Titel abgeleitet ist aus Wipos Äußerung über Gisela, die Gemahlin Konrads II. (*necessaria comes*), will der Vf. in Wiederaufnahme von Forschungen seit Johann Heumann von Teutschensbrunn (1711–60), die er für „zu wichtig (hält), um sie einer Frauenhistorie zu überlassen, die als Forschung von Frauen und (nur) für Frauen mißverstan-